



VEREINIGTE KREISHANDWERKERSCHAFT DÜREN – EUSKIRCHEN – HEINSBERG

4,- € | G 53450

Editorial

- » Ein Black-Monday für das klimaneutrale Bauen

Handwerk aktuell

- » NRW stellt Weichen für zukunftsfestes Handwerk
- » Eine Revision der EU-Gebäuderichtlinie

Recht & Finanzen

- » Steuerliche Änderungen 2022
- » Änderung der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen
- » Weiterbildung mit der IKK classic

Aus KH und Innungen

- » Bundessieg für Tischlerin aus der Innung Heinsberg

1/2022

SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk**classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

dialog

**Offizielle Zeitschrift der
Vereinigten Kreishandwerkerschaft
Düren – Euskirchen – Heinsberg**

Herausgeber

Handwerker Service Gesellschaft mbH (HSG)
Eine Gesellschaft der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18,
52511 Geilenkirchen
Telefon: (0 24 51) 62 01-0
Telefax: (0 24 51) 62 01-62

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise

Zweimonatlich

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (0 21 83) 334 | Fax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben.
Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.



Editorial

Ein Black-Monday für das klimaneutrale Bauen **4**

Handwerk Aktuell

NRW stellt Weichen für zukunftsfestes Handwerk **6**

Eine Revision der EU-Gebäuderichtlinie **8**

Recht & Finanzen

Achtung Legionellen **15**

Steuerliche Änderungen 2022 **16**

Änderung bei der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen **17**

Weiterbildung mit der IKK classic: Kostenlose Online-Seminare im 1. Halbjahr 2022 **18**

Grundfähigkeitsversicherung: Bezahlbarer Einkommenschutz ... **19**

Recht & Finanzen

Aktuelle Infos aus dem Steuerrecht. **20**

Finanzämter setzen bis auf weiteres keine Zinsen mehr fest. **20**

Aus KH und Innungen

Diamantene, Goldene und Silberne Meisterbriefe, Betriebsjubiläen und neue Innungsmitglieder. **21**

Bundessieg für Tischlerin aus der Innung Heinsberg. **22**



Was bringt es mir in der Innung zu sein? – Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil **23**



DasHandwerk.de
Die Profis in Ihrer Nähe

DIE ONLINE-PLATTFORM FÜR DAS PROFESSIONELLE HANDWERK

Ein Black-Monday für das klimaneutrale Bauen

Am Montagmorgen gab das Bundeswirtschafts- und Klimaministerium überraschend bekannt, dass sämtliche KfW-Förderkredite für energieeffiziente Gebäude wegen zu hoher Mittelinanspruchnahme gestoppt wurden. Da nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist auch die Förderung zu Sanierungen von Altbauten vorerst ausgesetzt.

Planungssicherheit, Transparenz und Offenheit sind die grundlegenden Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen. Der kurzfristig kommunizierte Förderstopp ist daher ein Schock für alle Bauherren und Bauwilligen, die sich in vorangeschrittenen Planungen befinden und fest mit der finanziellen Unterstützung kalkuliert haben. Ein Black-Monday für das klimaneutrale Bauen.

Besonders verärgert bin ich über die Vorgehensweise und Kommunikation zur Förderung des Effizienzgebäudes 55 (EH55) und über diese Nacht und Nebel Aktion der neuen Bundesregierung. Noch während ein Kunde den Antrag, hier im Büro für seine Tochter, für die Förderung eines Einfamilienhauses eingab, wurde die Plattform ohne Ankündigung um 11:00 Uhr abgeschaltet. Der Kunde hatte extra für die Förderung und für die Antragsstellung und Ausfüllung der entsprechenden KfW-Formulare einen Energieberater beauftragt.

Noch im November 2021 wurde seitens der Politik angekündigt, dass die Förderung des Effizienzgebäudes 55 (EH55) erst zum Monatsende Januar 2022 auslaufen soll. Darauf konnte sich jeder einstellen. Mit der überraschenden Kehrtwende, die Förderung mal eben sofort einzustellen, zerstört die Ampelkoalition nur eines – Vertrauen.

Diese Vorgehensweise der unbeständigen politischen Kommunikation schafft in der Bau- und Wohnungswirtschaft ein nachhaltiges Klima der Unsicherheit. Dies ist nicht unbedingt förderlich, wenn die neue Bundesregierung das ambitionierte Ziel verfolgt, 400.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen. Nach dem Auslaufen der Sonder-AfA, des Baukindergelds und der KfW-55-Förderung wird die Luft langsam dünn.

Wir erwarten deshalb, dass die zuständigen Ministerien (Wirtschaft, Bau und Finanzen) nun zügig eine neue Förderkulisse auf den Weg bringen, um ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen

fordert Ihr



Hans-Peter Molls

Obermeister der Baugewerbe-Innung Heinsberg



**Vereinigte Kreishandwerkerschaft
Düren - Euskirchen - Heinsberg**

VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren – Euskirchen – Heinsberg

Unser Service – wie Sie uns erreichen

Niederlassung Geilenkirchen (Sitz)

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen

Telefon: (0 24 51) 62 01 -0

✉ info@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

oder besuchen Sie uns im Internet: www.DasHandwerk.de

Niederlassung Kreuzau

Hauptstraße 15, 52372 Kreuzau

Telefon: (0 24 22) 5 02 39-0

Hauptgeschäftsführer

» Dr. Michael Vondenhoff GK (0 24 51) 62 01 -13
Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ vondenhoff@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Susanne Jordans-Hensel | Sekretariat GK (0 24 51) 62 01 -13

✉ jordans@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Stv. Hauptgeschäftsführer

» Uwe Günther Kr (0 24 22) 5 02 39-16

✉ guenther@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Ute Marx | Sekretariat Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ marx@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Geschäftsführer

» Johannes Willms | Ausbildung GK (0 24 51) 62 01 -29

✉ willms@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Kurt Klein | Rechtsberatung Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Zentrale

» Daniela Küsters GK (0 24 51) 62 01 -18

✉ kuesters@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Birgit Dederichs Kr (0 24 22) 5 02 39-29

✉ dederichs@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Finanzen (Kasse) | Buchhaltung

» Aline Groffy GK (0 24 51) 62 01 -18

✉ groffy@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Birgit Buchna Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ buchna@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Rechtsberatung

» RA Markus Engels GK (0 24 51) 62 01 -21

✉ rechtsberatung@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Handwerksrolle | Bekämpfung von Schwarzarbeit

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01 -20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Kfz-Gewerbe: Au, SP, PSP-Datenbank, AÜK, AltautoVO, GAP/GSP, Plaketten, u.a.

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01 -20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

» Ingrid Jansen GK (0 24 51) 62 01 -17

✉ jansen@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Maren Deuster Kr (0 24 22) 5 02 39-11

✉ deuster@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Inkassodienst

» Aline Groffy GK (0 24 51) 62 01 -18

✉ groffy@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Mitgliederwerbung

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Bildungsstätten

» Kfz.-Werkstatt

» Gerd Schmitz | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Martin Seiffert | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ seiffert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» David Koch | Ausbilder Erk (0 24 51) 62 01 -40

✉ koch@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Bau- und Landmaschinen Werkstatt

» Martin Seiffert | Ausbilder Erk (0 24 31) 6 20 21 -40

✉ seiffert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» SHK-Werkstatt

» Markus Küppers | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 45 16-13

✉ kueppers@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Elektro-Werkstatt

» Udo Straten | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ straten@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Heiner Schulwitz | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ schulwitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

QMS-Inspektionsstelle / AÜK Auditor Region

» Gerd Schmitz GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

NRW stellt Weichen für zukunftsfestes Handwerk

Stefan Lenzen MdL, FDP-Landtagsabgeordneter für die Kreise Heinsberg und Düren

Im Jahr 2015 setzte der Landtag NRW auf Antrag der FDP die Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“ ein. Diese erarbeitete in zwei Jahren, gemeinsam mit Vertretern von Mittelstand und Handwerk, 171 Handlungsempfehlungen. Ende vergangenen Jahres wurde seitens des NRW-Wirtschaftsministeriums und der Handwerksorganisationen der Abschlussbericht zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt.



Stefan Lenzen MdL, FDP-Landtagsabgeordneter für die Kreise Heinsberg und Düren

Von den Empfehlungen konnten in vier Jahren schon 90 % ganz oder teilweise umgesetzt werden. Darunter die verbesserte Meistergründungsprämie, mit der die NRW-Koalition jungen Meisterinnen und Meistern den Weg in die Selbstständigkeit erleichtert. Mit einem landesweiten Azubi-Ticket haben wir die Mobilität der Auszubildenden in Mittelstand und Handwerk erhöht. Und auch die Digitalisierung schreitet mit dem neuen Wirtschaft-Service-Portal- NRW voran. Dieses digitale Gewerbeamt umfasst aktuell rund 70 Verwaltungsleistungen (z.B. Gewerbebeantragung, Gaststättenerlaubnis, Eintragung in Handwerksrolle). Bis Ende 2022 sollen es mindestens 350 sein.

Mittelstand und Handwerk stehen vor großen Herausforderungen: die Digitalisierung, die Fachkräftesicherung und der Strukturwandel bei uns im Rheinischen Revier. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass diese Transformationsprozesse nur mit der Innovationskraft und dem Erfahrungsreichtum kleiner und mittlerer Unternehmen und Betriebe gelingen kann. Der Großteil der Ausbildungs- und Arbeitsplätze findet sich nicht in wenigen Großbetrieben, sondern bei Mittelstand und Handwerk. Daher ist es unerlässlich diese zukunftsfest aufzustellen.

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die NRW-Koalition mit ihrem Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat seit Regierungsantritt acht Entfesselungspakete auf den Weg gebracht. Damit entlasten wird Mittelstand, Handwerk, Gründer, Verwaltung und Bürger von unnötiger Bürokratie. Wir haben Regelungen vereinfacht oder gestrichen, wie die sogenannte Hygiene-Ampel. Ebenso wurde die Anpassung des Mittelstandsfördergesetzes auf den Weg gebracht. Das in der parlamentarischen Beratung befindliche Gesetz sieht vor, Gesetze und Maßnahmen durch konsequente Prüfung dauerhaft mittelstandsfreundlich auszugestalten. Die Clearingstelle Mittelstand als Bürokratie-TÜV des Landes wollen wir weiter

Führen Sie Ihr Unternehmen zu mehr Energieeffizienz.

Ihre Sparkasse und die KfW unterstützen Sie mit den passenden Fördermitteln.

KfW



Kreissparkasse Heinsberg

stärken. Um zukünftig unnötige Bürokratie zu verhindern, setzen wir in NRW Bundes- und EU-Recht eins zu eins um und verzichten auf zusätzliche Vorgaben. Das Vergaberecht haben wir angepasst, um mittelständische Interessen bei der Vergabe stärker zu berücksichtigen.

Gewerbeförderung

Wir haben nicht nur die Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk verbessert, sondern auch die Gewerbeförderung ausgeweitet. Die Meistergründungsprämie hat die NRW-Koalition finanziell attraktiver gestaltet. Gründungswillige Meisterinnen und Meister erhalten bei der Neugründung, Betriebsübernahme oder tätiger Beteiligung einen Zuschuss bis zu 10.500 Euro. Gründungen fördern wir zudem mit dem erfolgreichen Gründerstipendium und dem Gründerpreis NRW. Mit dem Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ unterstützt das Land die Zusammenarbeit von kleinen und mittelständischen (Handwerks-)Betrieben mit

Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Besonders innovative Projekte werden alle zwei Jahre mit dem „Innovationspreis Handwerk“ ausgezeichnet“.

Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel ist immer stärker spürbar. Die NRW-Koalition hat daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die berufliche Bildung für (junge) Menschen attraktiver zu gestalten. Mit der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ wurde ein für alle Schulen verbindliches und standardisiertes System der beruflichen Orientierung eingeführt. Um die ökonomische Bildung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, haben wir das Schulfach „Wirtschaft“ bzw. „Wirtschaft/Politik“ eingeführt. Überbetriebliche Bildungsstätten werden im Rahmen des „Modernisierungspakts Berufliche Bildung“ finanziell gestärkt. Land, Handwerk und Industrie stellen gemeinsam 40 Millionen Euro für Modernisierungen zur Verfügung. Pande-

miebedingt kann das Handwerk einen Antrag zur Erhöhung der Pauschalen für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung aus Mitteln des Programms REACT-EU stellen. Bei Bewilligung stünden dann bis zu 18,6 Millionen Euro und damit bis zu sieben Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Tradition mit Zukunft

Die Transformationsprozesse sind nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen für eine erfolgreiche Zukunft unseres traditionsreichen Handwerks. Dafür braucht es gut ausgebildete Fachkräfte, gut ausgestattete Ausbildungszentren und eine kluge Innovationsförderung. Wir Freie Demokraten verstehen uns als verlässlicher Partner des Handwerks und unterstützen ihn durch unser Regierungshandeln und durch parlamentarische Initiativen. Auch wenn die Berichterstattung zum Kommissionsergebnis nun beendet ist, arbeiten wir weiter für eine erfolgreiche Zukunft von Mittelstand und Handwerk.

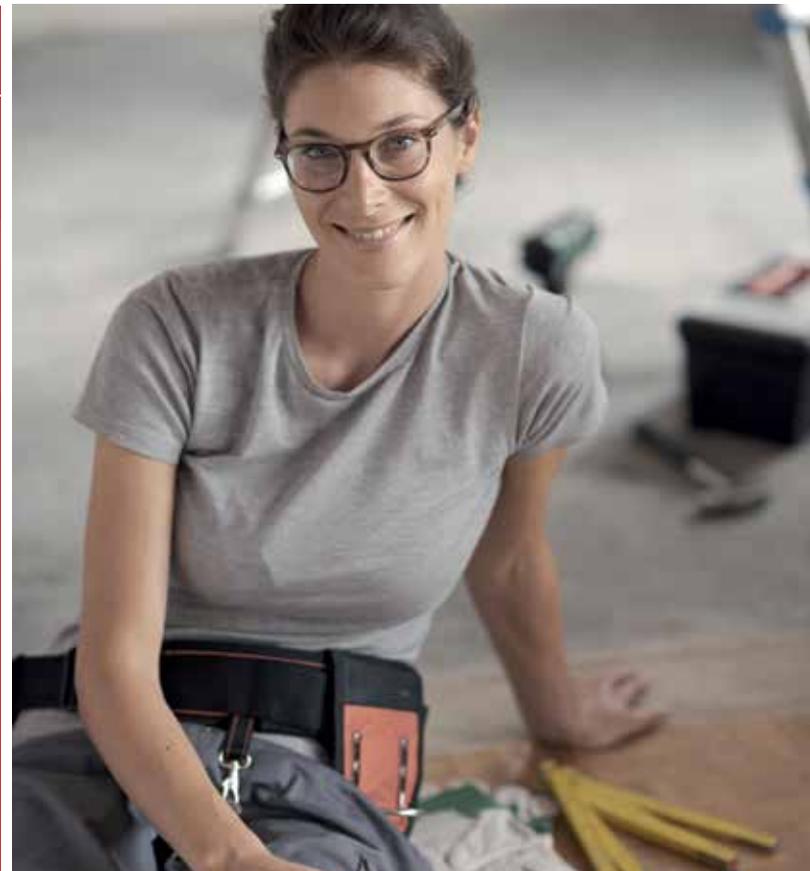
Wir sind für Sie da!

Sie suchen Personal, möchten ausbilden oder qualifizieren?

Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit in Ihrem Kammerbezirk berät Sie gerne zu Ihren Anliegen und unterstützt Sie auch finanziell.

Telefon: 0800 4 5555 20

Weitere Informationen unter:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen



Eine Revision der EU-Gebäuderichtlinie

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der größte Teil des Energieverbrauchs in Europa, in etwa 40 Prozent, ist auf Gebäude zurückzuführen. Die Europäische Kommission hat daher am 15. Dezember 2021 ihren Entwurf für eine neue EU-Gebäuderichtlinie vorgelegt. Ziel dieser Richtlinie ist es, Gebäude klimafreundlicher und vor allem energieeffizienter zu gestalten. Der Vorschlag muss nun noch vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten diskutiert werden.

Die EU-Kommission schlägt im Rahmen der neuen Gebäuderichtlinie vor allem Mindeststandards für die Energieeffizienz vor. So sollen ab 2030 alle neuen Gebäude in Europa emissionsfrei sein. Für öffentliche Gebäude gilt diese Vorgabe schon ab 2027. Im Fokus steht aber auch die Sanierung bereits bestehender Gebäude, wobei der Schwerpunkt zunächst auf Gebäuden liegt, die besonders viel Energie verbrauchen. Dabei gelten die Energieeffizienzklassen als Maßstab. Demnach werden Gebäude je nach ihrer Energieeffizienz in Klassen von A bis G eingeordnet. Ein besonders energieeffizientes Haus fällt in Klasse A. In Klasse G fallen hingegen die 15 Prozent der Gebäude eines jeden Landes, die in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz am schlechtesten abschneiden. Dem Bundesverband deutscher Wohnungen zufolge sind das in Deutschland etwa drei Millionen Gebäude.

Auch die Nutzung fossiler Brennstoffe für Heizungsanlagen wird im Vorschlag der Kommission bedacht. Zwar sieht die Richtlinie kein klares Verbot dieser vor, doch sollen diese ab 2027 nicht mehr öffentlich gefördert werden. Die Mitgliedstaaten haben zudem die Möglichkeit, eigene Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie einzuführen.

In meinen Augen bringt der Vorschlag der Kommission gewaltige Her-



Sabine Verheyen, CDU Mitglied des Europäischen Parlaments

ausforderungen mit sich und könnte die Energiekosten weiter verteuern. Denn er läuft auf Doppelbelastungen hinaus: Erst im Juli hat die Kommission vorgeschlagen, den europäischen Emissionshandel auf den Gebäudesektor auszuweiten. Nun werden im Rahmen der Gebäuderichtlinie energetische Standards für alle Gebäude vorgeschrieben. Dies führt dazu, dass Miet- und Unterhaltskosten doppelt verteuert werden. Wenn man richtigerweise auf den Emissionshandel setzt, dann sollte auf detaillierte Renovierungszwänge verzichtet werden, um Markt- und Unternehmerinitiativen nicht zu lähmen. Stattdessen sollte man die Einnahmen aus dem Emissionshandel nutzen, um mit Ausschreibungen die Sanierung der Gebäude mit den niedrigsten Effizienzstandards innerhalb gewisser Fristen zu fördern. Den Zuschlag für Fördergelder bekämen dann diejenigen Investitionen, die die höchsten CO₂-Einsparungen erwarten lassen.

Eine rasche, große Sanierungswelle, wie sie von der Kommission angestrebt wird, ist meiner Ansicht nach jedoch nur schwer umsetzbar. Denn dabei müssen auch die knappen Handwerks-

kapazitäten sowie der Materialmangel bedacht werden. Solange es an Fachkräften mangelt und Baumaterialien nicht in genügender Menge sowie zu bezahlbaren Preisen vorhanden sind, ist das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands nur schwer zu erreichen.

Nun geht es darum, die Vorschläge der Kommission im Europaparlament zu prüfen. Emissionsfreie Gebäude sind ein wichtiger Schritt hin zur Klimaneutralität. Dennoch müssen die Vorgaben realisierbar sein. Daher bedarf die Ausgestaltung der geplanten Mindeststandards meines Erachtens einer detaillierten Prüfung. Die Maßnahmen müssen letztendlich sowohl sozialverträglich, technisch innovativ als auch ökologisch sein.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen weiterhin gute Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr 2022!

Ihre Europaabgeordnete


Sabine Verheyen

dialog



**Ihre Innungsfachbetriebe
und Partner
im Kreis Heinsberg**

**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Luxemburger Str. 13 · 41812 Erkelenz · ☎ 02431 / 2204

WALLRAFEN
 Bauunternehmung & Schlüsselfertigbau
 GmbH & Co. KG

Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
 Telefon: 0 24 55 / 39 87 34 Fax 39 83 29
 eMail: info@wallrafen-bau.de

Kompetenz rund um
 den Bau seit 1946

Cranen
 Bauunternehmen Cranen · GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2 · 52499 Baesweiler · Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
 E-Mail bauen@cranen.de · www.cranen.de

CLEVEN
 Bauunternehmung

HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU

Heilderfeld 1 · 52538 Selfkant-Saefelen · Telefon: 0 24 55 / 9 39 95 - 0
 Telefax: 0 24 55 / 9 39 95 - 20

www.cleven.de

H. W. Gottschalk
 TIEFBAU GmbH

Waldhufenstr. 108 · 52525 Heinsberg
 Tel.: 02452-22016 · Fax: 02452-23357
 www.hw-gottschalk.de

WILH. PICKARTZ & SOHN
 BAUUNTERNEHMUNG

- Hochbau
- Betonarbeiten
- Verklinkerungen
- Fassadenbau
- Umbauten
- und Sonstiges

JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTRASSE 3
 TEL. 0 24 61 / 5 54 12 · FAX 0 24 61 / 5 61 45 · E-MAIL MUNDT.UWE@T-ONLINE.DE

Tenzer

Erd- & Abbrucharbeiten
 Transportbeton
 Sand & Kies
 Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str. 37 · 52525 Heinsberg-Dremmen
 Fax 02452 - 950120

schnell – preiswert – zuverlässig
 ☎ **02452 - 95010**
 eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de

Bauunternehmung
Martin NIEVELSTEIN

Martin-Lükens-Str. 11 · 52531 Übach-Palenberg · Fon 0 24 51 / 9 14 06 46 · Fax 0 24 51 / 9 14 06 47
 Mobil 0151 / 62 66 34 04 · martin.nivelstein@t-online.de · www.martinnivelstein.com

Fachgeschäft für
FLIESEN · NATURSTEIN

Ausstellung · Natursteinwerk · Verlegung
 Theo Deckers e.K. · Waldfeuchter Straße 91 + 309
 52525 Heinsberg-Kirchhoven · 0 24 52 - 73 10

www.theodeckers.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN

W. DOHMEN
 WIR. SCHAFFEN. WERTE.

WILLY DOHMEN GRUPPE
 Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
 Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 0 24 51-98 50-0 · Fax 0 24 51-98 50-45
 info@willy-dohmen.de · www.willydohmen.de

SCHLEIFF SCHLEIFF SCHAFFT WERTE

BAUFLÄCHENTECHNIK

Bauwerksabdichtung
 Mauerwerksinstandsetzung
 Betoninstandsetzung
 Speziallösungen

Schleiff Baufächentechnik GmbH & Co. KG
 Brüsseler Allee 15 · 41812 Erkelenz · T 0 24 31.96 41-0 · F 0 24 31.743 68
 info@schleiff.de · www.schleiff.de

**Leidenschaft ist das
 beste Werkzeug.**

POHLEN DACH POHLEN SOLAR

DACH- & SOLARTECHNIK AUS EINER HAND

Am Pannhaus 2-10, 52511 Geilenkirchen
TEL +49 (0) 24 51 / 62 03 -0
E-MAIL info@pohlen-dach.de
WEB www.pohlen-dach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassadenbekleidung
- Bauklempnerei
- Bauwerkabdichtung

Labbadia
Dachdecker-Meisterbetrieb

Staatlich anerkannter Fachleiter für Dach-, Wand-, & Abdichtungstechnik

Labbadia GmbH
 Stefan Labbadia
 Dachdeckermeister
 Nohlmannstraße 45
 41836 Hückelhoven
 Telefon & Fax:
 02433 / 4 28 33
 info@labbadia.info

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

www.janssen-dach.de

Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.
Janssen
 Das Dach - unser Fach.

Tholen
GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär

02454 989090 • www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

TÜV Rheinland CERT ISO 9001

ZUVERLÄSSIG

Gebäudetechnik
 Kommunikationstechnik
 Sicherheitstechnik
 Schalt- und Energieanlagen

LÄSSIG ELEKTROTECHNIK

Harsenmarkt 14-18
 52511 Geilenkirchen
 Telefon (0 24 51) 62 68-0
 Telefax (0 24 51) 33 19
 info@laessig-elektrotechnik.de
 www.laessig-elektrotechnik.de

Business 2 Business = Erfolg!

Kontakt: Stefan Nehlsen, Tel.: (0 21 83) 41 65 21
 Fax: (0 21 83) 41 77 97 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

ej elektro jansen GmbH
 Electronic Services

Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
 Brandmelde- und Alarmanlagen
 Kommunikations- und Datentechnik

Richard-Wagner-Str. 2
 52525 Heinsberg
 Tel. (0 24 52) 9 77 03-0
 Fax (0 24 52) 9 77 03-50
 info@ej-online.de
 www.ej-online.de

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de



Großhandel für

- Farben
- Lacke
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Malerwerkzeuge

bollmann
... Malerbedarf rundum!
www.otto-bollmann.de

Öffnungszeiten
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach • Sophienstraße 49-53
Telefon (021 61) 493 98-0 • Telefax (021 61) 493 98-25

52068 Aachen • Charlottenburger Allee 52
Telefon (02 41) 90 03 40-0 • Telefax (02 41) 90 03 40-25



Feuer verzinkung
Pulver beschichtung

INSTITUT FÜR INDUSTRIELLE VERFAHREN TECHNOLOGIEN

qual steel coal

Besondere Aufgaben erfordern besondere Lösungen!

Korrosionsschutz für Stahl durch Feuerverzinken, Pulverbeschichten von Stahl und verzinktem Stahl in allen gewünschten Farbtönen. Der bestmögliche Stand der Technik, anerkannte Überwachungsverfahren und ein Team von über 80 geschulten Mitarbeitern garantieren höchsten Qualitätsstandard. **Infos unter: feuverzinken.de**

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik.

Verzinkerei März Pulverbeschichtung



Verzinkerei März Pulverbeschichtung GmbH & Co.KG
In Berg 40, 41844 Wegberg, Fon +49 (0) 2434 990 90



Kerschgens
WERKSTOFFE & MEHR

**100% EINSATZ
FÜR DEN STAHL-
UND METALLBAU**

Wir bieten Ihnen das komplette Programm in allen gängigen Stahlgüten (über 800 Abmessungen in verzinkt), Edelstahl und NE-Metallen. Darüber hinaus zahlreiche Dienstleistungen wie Sägen, Bohren, Gewindegewinde, Brennen, Ausklinken, Fräsen sowie Signieren, Strahlen und Konservieren.

Und Sie? Erleben Mehrwert durch

- Ihren persönlichen Ansprechpartner
- umfassende Beratung zu Material- und Anarbeitungsmöglichkeiten
- eine Schnittstelle zur sicheren, fehlerfreien Übertragung Ihrer Konstruktionsdaten
- Zertifizierung nach EN 1090
- individuell konfektionierte Lieferung zur direkten Weiterverarbeitung auf der Baustelle
- hohe Lagerverfügbarkeit an Formstahl- und Breitflanschträgern bis zu 25 m Länge

WWW.KERSCHGENS.DE

Kerschgens Werkstoffe & Mehr GmbH · Steinbachstraße 38-40 · D-52222 Stolberg
Fon: +49 2402 1202-0 · Fax: +49 2402 1202-100 · info@kerschgens.de

QUALITÄT AUS ALUMINIUM

Fenster • Türen
Fassaden • Brandschutz
Wintergärten • Balkone



www.schulermetallbau.de



Foto: www.amh-online.de

HERLING



Die Baubeschlagspezialisten.



Herling Baubeschlag GmbH
 Heinrich-Rohlmann-Str. 15 / 50829 Köln
 Tel: 0221 - 53 99 57-0 Fax: 0221 - 53 99 57-57

...mehr zeigen wir unter
www.Herling.de
e-mail: info@herling.de

- Baubeschläge
- Gebäudeautomation
- Motorschlösser
- Zutrittskontrollsysteme
- Sicherheitstechnik
- Alarmsysteme

Wir machen das!

Flutgraf 3 | 52520 Hiersberg
 Telefon 02454 98 - 700
 info@hl-gmbh.de
 www.hl-gmbh.de

Unserem Experten
 (Stephan, Norbert, Alwin, Corsten, Max und Silvio
 leisten maßgebliche Arbeit für Sie – Hand drauf.)

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: **Stefan Nehlsen**, Tel.: (0 21 83) 41 65 21
 Fax: (0 21 83) 41 77 97 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär



02454 989090 · www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt



- Heizung
- Solar
- Sanitär
- Badsanierung

● Solar ● Heizung ● Sanitär

Kritzraedtstraße 7a - 52538 Gangelt
 Telefon: 01578 / 5565796

Ihr Partner in der Region



HI-TRACTION FÜR X-TREME ANFORDERUNGEN

3 JAHRE
TRIEBSTRANG-
GARANTIE



IVECO

AUTOHAUS HEINRICH SENDEN GMBH

Sittarder Straße 25-29 · 52511 Geilenkirchen
Tel. +49 2451 6208-0 · Fax +49 2451 6208-33
E-Mail: info@ah-senden.de

FILIALEN

Heisenbergstraße 11-13 · 50169 Kerpen-Türnich
Süchtelner Straße 32-34 · 41066 Mönchengladbach

BEWEGT GROSSES.

WWW.AH-SENDEN.DE



KFZ-Sachverständigenbüro Inhaber: Herbert Rothe

Mönchengladbach
Wegberg · Geilenkirchen

Zentrale Mönchengladbach

Burggrafstraße 101 · 41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 562980 · Mobil: 0173 4267027
info@siegbert-zimmer.de · www.siegbert-zimmer.de

Wegberg-Rickelrath · Geilenkirchen-Waurichen
Termine nach Vereinbarung

Gutachten

- bei Haftpflicht- und Kaskoschäden
- zur Fahrzeugbewertung
- zur Oldtimerbewertung
- als Beweissicherung (Mängel)
- von Fahrzeuglackierungen
- über Maschinen und maschinelle Anlagen

Öffentlich bestellt und vereidigt v. d. HWK Düsseldorf, Mitglied im BVSK, Anerk. Sachverst. für historische Fahrzeuge, Classic Data Bewertungspartner



Schnelle Hilfe
im Schadensfall:
0173 4267027

Reden wir
über Ihr Geschäft.



Es geht nicht nur um HU, AU oder Gutachten. Es geht darum, wie Sie Ihr Geld verdienen und wie wir Ihnen dabei zur Seite stehen können. Mit Kompetenz und Zuverlässigkeit – dafür bürgt unser Name. Vereinbaren Sie gerne einen Termin und wir reden über Leistungen, die wir für Ihr Geschäft entwickelt haben. Alles aus einer Hand, für eine erfolgversprechende Zukunft.

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:

Heinsberg: Rudolf-Josef Janssen · Mobil 0173 2778397

Düren: Michael Teege · Tel. 02428 809315

Euskirchen: Jorge Da Costa Machado · Mobil 0172 5164546

Für alle Regionen: Lena Schepers · Mobil 0175 5878821

www.tuv.com



Genau. Richtig.

Holz
Natur
pur

Lowis
Holzhandlung

Th. Lowis KG | Holzhandlung

Am Weidenhof 6
52525 Heinsberg · Dremmen
Telefon 02452 / 9559-0
Fax 02452 / 9559-20

www.Lowis.de | info@lowis.de

SCHREINEREI · INNENAUSBAU | www.schreinerei-houben.de | www.tuerelemente-houben.de

Steinrück
Beschläge und Konzepte.
www.steinrueck.de

Achtung Legionellen

Der Befall reicht für einen Mangel der Mietsache aus

Wenn in einem Miethaus eine latente noch gar nicht realisierte Gesundheitsgefahr durch Legionellen besteht, dann kann alleine das – nach Information von Haus und Grund Düsseldorf und Rheinland – eine Mietminderung von 10 Prozent rechtfertigen.

Der Fall

In einer Trinkwasserversorgungsanlage eines Berliner Miethauses wurde der technische Maßnahmenwert nach der Trinkwasserverordnung überschritten. Eine Gefährdungsanalyse ergab wegen des Nachweises von Legionellen eine hohe potenzielle Gesundheitsgefahr, die sich allerdings noch nicht konkretisiert hatte. Trotzdem machten Bewohner des Hauses eine Mietminderung geltend. Das Amtsgericht wies eine entsprechende Klage in erster Instanz ab – mit dem Hinweis, dass eine tatsächliche Gefahr noch nicht vorliege.

Das Urteil

Bereits „die sich aus dem Überschreiten des Maßnahmewertes ergebene Besorgnis legionellenbedingter Gesundheitsgefahren durch den Mieter“ reiche



Rechtsanwalt Markus Engels von Haus & Grund Heinsberg

aus, um einen Mangel der Mietsache feststellen zu können. So entschied das Landgericht als nächsthöhere Instanz. Der ungestörte Gebrauch des Objekts sei dadurch beeinträchtigt. (Landgericht Berlin, Aktenzeichen 67 S 17/21)

AUS HAUS UND GRUND DÜSSELDORF UND UMGEBUNG NR. 01/2022, 28



**Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie**

→ in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→ im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Gellenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
 Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
 E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
 Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Steuerliche Änderungen 2022

von Dipl.-Kfm. Bernd Krückel MdL,
Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

Zu Beginn des neuen Jahres treten wieder Änderungen im Steuerrecht in Kraft. In dem nachfolgenden Beitrag erhalten Sie eine kurze und nicht abschließende Übersicht über solche Neuerungen, die vermutlich für die meisten Unternehmer und Steuerzahler im Allgemeinen von Interesse sein dürften.

So steigt in diesem Jahr der **Grundfreibetrag** für Ledige um 240 € auf 9.984 € und für zusammenveranlagte Eheleute um 480 € auf 19.968 €. Unter dem Grundfreibetrag ist die Summe zu verstehen, die jeder Person steuerfrei verbleibt. Erst wenn das Gehalt und die übrigen Einkünfte über diesem Betrag liegen, wird der übersteigende Anteil der Einkommensteuer unterworfen. Bei der Berechnung des Lohnsteuerabzuges wird diese Änderungen bei den meisten Abrechnungsprogrammen automatisch berücksichtigt, sodass Arbeitnehmer und Arbeitgeber hierauf kein gesonderetes Augenmerk richten müssen.

Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen im Einkommensteuergesetz geschaffen, damit Arbeitgeber ihren Angestellten eine steuer- und sozialversicherungsfreie **Corona-Sonderzahlung** von bis zu 1.500 € auszahlen konnten. Nachdem die Frist, bis zu der die Zahlungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geflossen sein mussten, mehrmals verlängert wurde, gilt diese nun für Zahlungen bis zum 31.3.2022.

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern – unabhängig ob Minijobber oder „normal“ angestellt – ist die **Erhöhung des Mindestlohns** zu beachten. Dieser stieg zum 1.1.2022 auf 9,82 € und steigt zum 1.7.2022 weiter auf 10,45 €.



Bernd Krückel MdL, CDU Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

Die **Beschäftigung von Minijobbern** ist in vielen Betrieben gängige Praxis. In diesem Zusammenhang erwartet die Arbeitgeber ab diesem Jahr eine weitere formale Hürde. Der Minijob-Zentrale sind in den Meldungen zur Sozialversicherung fortan auch steuerliche Daten des Beschäftigungsverhältnisses zu übermitteln. Hiervon betroffen sind die Steuernummer des Arbeitgebers sowie die steuerliche Identifikationsnummer des Arbeitnehmers. Letztere ist bei den Angestellten zu erfragen. Zu finden ist die steuerliche Identifikationsnummer auf jedem Steuerbescheid oder einer Lohnabrechnung (kein Minijob). Liegen diese Dokumente nicht vor, kann eine Abfrage über die Homepage des Bundeszentralsamts für Steuern durch den Arbeitnehmer erfolgen.

Wer seinen Angestellten **Gutscheine** als (zusätzlichen) Lohnbestandteil gewährt, durfte sich trotz bereits beschlossener Neuregelung bis zum 31.12.2021 auf die bisherigen Regelungen berufen. Mit Beginn dieses Jahres gelten jedoch ausnahmslos neue Abgrenzungskriterien, nach denen „Gutscheine“ entweder

als Sachbezug oder als Geldleistung einzuordnen sind. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Sachbezüge monatlich bis zu 50 € (bis 2021: 44 €) steuer- und sozialversicherungsfrei an Arbeitnehmer ausgegeben werden dürfen. Wichtig hierbei ist, dass der Bezug auch wirklich monatlich erfolgen muss, um den Maximalbetrag von 600 € (12 x 50 €) ausnutzen zu können. Welche Bedingungen an Gutscheine im Einzelnen gestellt werden oder ob die in Ihrem Betrieb bereits angewandte Methodik den schärferen Regeln entspricht, klären Sie am besten mit Ihrem Steuerberater ab, um bei einer späteren Überprüfung durch das Finanzamt oder die Deutsche Rentenversicherung keine ungewollten Überraschungen zu erleben.

Wer in vergangenen Jahren **Investitionsabzugsbeträge** gebildet hat und die sich hieran anschließenden drei- oder vierjährigen Investitionsfristen in 2021 theoretisch ausliefen, darf die Investition auch noch in 2022 „fristwährend“ tätigen.

Auf Eigentümer von Grundstücken kommt im Jahr 2022 zusätzliche Arbeit zu. Vor dem Hintergrund der Reform der **Grundsteuer** hat der Gesetzgeber ein gänzlich neues Bewertungsverfahren eingeführt. Um die Reform umzusetzen ist es nötig, diverse Informationen zusammenzutragen und in einer elektronischen Erklärung an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die technischen Voraussetzungen sollen laut Planung des Bundesfinanzministeriums ab dem 01.07.2022 geschaffen sein. Betroffen sind ca. 36 Mio. Grundstücke in ganz Deutschland unabhängig davon, ob diese betrieblichen oder privaten Zwecken dienen. Ihr steuerlicher Berater wird Ihnen bei der Umsetzung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Änderung bei der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen profitieren von der Sonderabschreibung von bis zu 20 %.

Werden bewegliche Wirtschaftsgüter wie z. B. Maschinen angeschafft oder hergestellt, können – unter weiteren Voraussetzungen – im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren neben der normalen Abschreibung zusätzlich Sonderabschreibungen in Höhe von insgesamt bis zu 20 % in Anspruch genommen werden.

Der Unternehmer kann entscheiden, in welchem Jahr er wie viel Prozent der Sonderabschreibung beanspruchen will und damit die Höhe des Gewinns steuern.



Bis 31.12.2019 betrug die für die Inanspruchnahme der Vergünstigung relevanten Betriebsvermögensgrenzen bei Bilanzierenden 235.000 € bzw. der Wirtschaftswert bei Betrieben der

Land- und Forstwirtschaft 125.000 €; die Gewinngrenze bei Einnahme-Überschuss-Rechnern beträgt 100.000 €.

Künftig gilt für alle Einkunftsarten eine einheitliche Gewinngrenze i. H. v. 200.000 € für die Sonderabschreibung. Diese Änderung gilt gleichermaßen auch für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags. Die Neuregelungen zu der Sonderabschreibung und dem Investitionsabzugsbetrag gelten in den nach dem 31.12.2019 endenden Wirtschaftsjahren.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 fallen auch vermietete Wirtschaftsgüter in den Anwendungsbereich in diesem Zeitraum.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GBR

Dienstleistungsangebot der Vereinigten Kreishandwerkerschaft

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZIELTÄT DER FACHANWÄLTE



- Dr. Ulrich Noll^{1,2}
- Torsten Buchmann^{1,3}
- Dr. Sascha Kaiser⁴
- Michael Baatz⁵
- Anna Lauten
- Hermann L. Neikes^(bis 2019)
- Dr. Gerhard Zipfel^(† 2016)
- Dr. Friedrich Stieve^(bis 2010)

- ¹ zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ² zugl. Fachanwalt für Familienrecht
- ³ zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ⁴ zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
- ⁵ zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht

Arbeitsrecht

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist“ (Graham Chapman).



Dr. Ulrich Noll



Torsten Buchmann

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
Telefon: 0 24 31 / 40 77 · Telefax: 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de · Web: www.stieve-neikes.de

Weiterbildung mit der IKK classic

Kostenlose Online-Seminare im 1. Halbjahr 2022

Die IKK classic bietet weiterhin kostenfreie Online-Seminare an, mit denen man sich bequem vom Büro oder von zu Hause aus weiterbilden kann.

Einfach unter www.ikk-classic.de/seminare anmelden, die Zugangsdaten und alle weiteren Informationen zum gewünschten Seminar folgen danach per E-Mail. Benötigt wird lediglich ein PC mit Internetzugang und Lautsprecher- bzw. Kopfhöreranschluss.

22.03.2022, 11 Uhr

Werkstudenten und Praktikanten

Erfahren Sie, wie man Beschäftigungen von Studierenden rechtssicher bewertet und welche Ausnahmen bei der Versicherungsfreiheit gelten.

24.03.2022, 11 Uhr

Fit für die Abschlussprüfung 2022

Wie Sie Prüfungsangst optimal meistern, Stress positiv umwandeln und Ihre Ressourcen in der Prüfung erfolgreich aktivieren.

Unfall pflegebedürftig, ist das für die Betroffenen und die Familie eine große Belastung. Dann muss in kürzester Zeit eine Lösung gefunden werden. Dieses Seminar bietet Informationen zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Arbeitgeber und Führungskräfte und erläutert die Hilfs- und Unterstützungsangebote durch die IKK-Pflegeberatung.

27.04.2022, 15 Uhr

Profi-Kommunikation für Auszubildende

So klappt's mit Chefs, Kollegen und Kunden: Wie Sie in Ihrer Kommunikation überzeugend und professionell auftreten, Fragen richtig stellen, souverän mit Emotionen umgehen und ihr Unternehmen auch nach außen hin bestmöglich repräsentieren.

03.05.2022, 11 Uhr

Vorbereitung auf die DRV-Prüfung

Erfahren Sie, welche die häufigsten Fehler bei Betriebsprüfungen sind und wie Sie diese durch gute Vorbereitung vermeiden können.

12.05.2022, 11 Uhr

Entgeltfortzahlung bei Krankheit

Alles rund um die Entgeltfortzahlung bei Krankheit: Von der Anspruchsberechtigung, über Dauer und Höhe bis hin zu Steuer- und Beitragspflicht.

19.05.2022, 15 Uhr

Gesundes Führen

Praxisnahe Anleitung für einen mitarbeiterorientierten und gesundheitsgerechten Führungsstil. Wappnen auch Sie sich für die Herausforderungen der Zukunft!

24.05.2022, 11 Uhr

Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft und Umlageversicherung

Alles zur Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft, Teilnahme an der Ausgleichskasse und zur Berechnung der Umlagebeiträge.

Die Teilnehmer können während des Seminars Fragen im Online-Chat stellen, welche dann im Anschluss beantwortet werden. Im ersten Halbjahr 2022 stehen wieder die unterschiedlichsten Themen für Sie auf dem Programm. Anmeldungen sind in der Regel zwei Monate vor dem Seminartermin möglich. Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an seminare@ikk-classic.de

03.03.2022, 11 Uhr

Teilzeitjobs und Aushilfen

Wie man die Regeln zur Versicherungspflicht und -freiheit von Aushilfen richtig umsetzt und Nachforderungen und Haftungsrisiken vermeidet.

05.04.2022, 11 Uhr

Meldungen und elektronischer Datenaustausch

Wir erklären anhand praktischer Fälle, wie Sie auch komplizierte Meldetatbestände sicher bearbeiten können.

07.04.2022, 15 Uhr

Erfolg steigern, Mitarbeiter binden – Möglichkeiten des BGM

Chancen und Möglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements und finanzielle Vorteile des IKK BGM-Bonus.

26.04.2022, 17 Uhr

Pflegebedürftig – was nun? UPDATE 2022

Wird ein Mensch durch Krankheit oder



Grundfähigkeitsversicherung: Höchstnote für SIGNAL IDUNA

Bezahlbarer Einkommensschutz

Das Analysehaus Franke und Bornberg hat jetzt erneut Grundfähigkeitsversicherungen unter die Lupe genommen. Dabei erhielt das Angebot SI WorkLife Komfort-Plus der SIGNAL IDUNA die Höchstnote „Hervorragend“ (FFF+).

Das Risiko, vor Erreichen der Altersrente berufsunfähig zu werden, ist ein durchaus reales und betrifft statistisch jeden Dritten. Umso wichtiger ist es, die eigene Arbeitskraft abzusichern, um im Fall der Fälle nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten. Doch nicht jeder kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Mit der Grundfähigkeitsversicherung SI WorkLife Komfort gibt es eine Alternative, die eine weitere Möglichkeit für den Einkommensschutz bietet.



Die Grundfähigkeitsversicherung versichert den Verlust von Grundfähigkeiten wie Hören, Gehen, Greifen oder Autofahren. SI WorkLife sichert in seiner Plusvariante 20 Grundfähigkeiten ab, zu denen auch die Bedienung eines Smartphones und die Nutzung des Öff-



entlichen Nahverkehrs zählt. Verliert der Versicherte eine der vereinbarten Grundfähigkeiten, wird die volle vereinbarte Rente gezahlt, und zwar unabhängig davon, ob der Versicherte noch seinen Beruf ausüben könnte. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Grundfähigkeitsversicherung kann aus diesen Gründen beispielsweise für Handwerker eine ideale Option sein, für die eine Berufsunfähigkeitsversicherung häufig sehr hoch sind.

Um die vereinbarte Leistung zu erhalten, muss unter anderem ein Arzt bescheinigen, dass mindestens eine der versicherten Grundfähigkeiten für mindestens sechs Monate ununterbrochen

nicht mehr ausgeübt werden kann. SIGNAL IDUNA leistet den Versicherungsschutz auch bei Pflegebedürftigkeit und Demenz. Interessant ist darüber hinaus die Zusatzversicherung „Worst-Case Kapitalhilfe“. Bei einer schweren Krankheit, wie einem Herzinfarkt oder einer Krebserkrankung, kann auf Wunsch eine einmalige Zahlung zur Überbrückung finanzieller Engpässe vereinbart werden.

Übrigens: Wer später doch in eine Berufsunfähigkeitsversicherung wechseln möchte, kann dies bis zu seinem 35. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung tun, wenn er die kostenlose EXKLUSIV-Option vereinbart hat (bis zum 30. Lebensjahr möglich). Von Franke und Bornberg übrigens ebenfalls mit FFF+ bewertet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Verkaufsleiter Frank Huppertz
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0172 2422501, Fax 02403 7854087
frank.huppertz@signal-iduna.net



Generalagentur Dimitrios Merikidis
Nikolaus Becker Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon 02451 620150, Fax 02451 620152
dimitrios.merikidis@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Aktuelle Infos aus dem Steuerrecht

Fahrtenbüchern mit kleinen Mängeln

Mängel und Ungenauigkeiten in den Fahrtenbüchern führen immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den betroffenen Unternehmern und der Finanzverwaltung. Das liegt daran, dass in den meisten Fällen Angaben fehlen oder nicht richtig vermerkt wurden, sodass einzelne Sachverhalte nicht mehr glaubhaft sind oder nachvollzogen werden können.

Sofern keine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben vorliegt, kann das Finanzamt die 1%-Regelung anwenden, welche sich meistens zu Ungunsten des Steuerpflichtigen auswirkt. In einem vor dem Niedersächsischen Finanzgericht (FG) ausgetragenen Streitfall hat ein Steuerpflichtiger ein Fahrtenbuch geführt, welches kleinere Mängel in Form von Abkürzungen, ausgelassene Umwege und abweichende Kilometerangaben aufwies. Für das Finanzamt hätten diese Mängel die Anwendung

der 1%-Regelung gerechtfertigt, das FG widersprach dem aber. Nach seiner Auffassung sind im entschiedenen Fall die Angaben, trotz der aufgeführten Mängel, insgesamt schlüssig und damit auch steuerlich anzuerkennen. Bei Einzelfällen ist es Aufgabe des Finanzamtes, fehlende Angaben aus vorliegenden Unterlagen zu ermitteln, sodass Unklarheiten geklärt werden können. Sofern die gemachten Angaben in dem jeweiligen Einzelfall noch glaubhaft sind, darf nicht zur 1%-Regelung gewechselt werden. Nach Auffassung des FG ist diese aufgrund einer möglichen Übermaßbesteuerungen nicht leichtfertig anzuwenden.

Aufbewahrung von Rechnungen bei elektronischen Registrierkassen

Nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG) muss der Unternehmer ein Doppel der Rechnung, die er selbst oder ein Dritter in seinem Namen und für seine Rechnung ausgestellt hat, sowie alle Rechnungen, die er erhalten

oder die ein Leistungsempfänger oder in dessen Namen und für dessen Rechnung ein Dritter ausgestellt hat, 10 Jahre aufbewahren. Die Rechnungen müssen für den gesamten Zeitraum die Anforderungen der Vorschriften des USIG erfüllen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Nunmehr äußert sich das Bundesfinanzministerium zur Aufbewahrung von Rechnungen, die Unternehmer mithilfe elektronischer oder computergestützter Kassensysteme oder Registrierkassen erteilen. Danach ist es hinsichtlich der erteilten Rechnungen ausreichend, wenn ein Doppel der Ausgangsrechnung (Kassenbeleg) aus den unveränderbaren digitalen Aufzeichnungen reproduziert werden kann, die auch die übrigen Anforderungen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) erfüllen, insbesondere die Vollständigkeit, Richtigkeit und Zeitgerechtigkeit der Erfassung.

Finanzämter setzen bis auf weiteres keine Zinsen mehr fest

Festgesetzte Nachforderungs- und Erstattungs-zinsen für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 werden ausgesetzt. Steuerpflichtige müssen somit nun keine Nachforderungszinsen mehr auf eine Steuernachzahlung entrichten.

Auf der anderen Seite findet auch keine Erstattung von Steuerzinsen durch die Finanzämter statt. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 17.09.2021 klargestellt, dass die Regelung über die Aussetzungsverfügung solange gilt, bis der Gesetzgeber eine



Neuregelung schafft, auf deren Grundlage die Neuberechnung und die Korrektur der ursprünglichen Zinsfestsetzungen erfolgen kann.

Die Regelung gilt ausdrücklich nicht für die Aussetzung anderer steuerlicher Zinsen wie z. B. Stundungs-, Hinterziehungs- oder Prozesszinsen. Die Grundlage für die Klarstellung des BMF bildet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Höhe des Zinssatzes auf Steuerforderungen von 6 % pro Jahr verfassungswidrig sei.

Anmerkung: Hier sei darauf hingewiesen, dass Einsprüche aufgrund des BMF-Schreibens gegen die Aussetzung der festgesetzten Erstattungs-zinsen als unbegründet zurückgewiesen werden sollen.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GBR

Diamantene Meisterbriefe

- 10.3. Franz-Josef Oidtmann**
Maler- und Lackierer, Hückelhoven
- 10.3. Josef Stottrop**
Maler- und Lackierer, Hückelhoven
- 28.3. Willi Schneider**
Zimmerer, Zülpich
- 29.3. Hubert Dieken**
Bäcker, Hückelhoven
- 17.4. Alfred Spittler**
Maurer, Zülpich

Goldene Meisterbriefe

- 18.3. Wilhelm Derix**
Friseur, Waldfeucht
- 21.3. Albert Schreinemachers**
Karosseriebauer, Hückelhoven
- 22.3. Johannes Josef Bell**
Bäcker, Blankenheim
- 22.3. Hans Clermont**
Maler- und Lackierer, Heimbach
- 25.3. Karl-Heinz Esser**
Fleischer, Erkelenz
- 30.3. Wolfgang Sons**
Elektroinstallateur, Jülich
- 14.4. Werner Strohmeier**
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Euskirchen

Silberne Meisterbriefe

- 2.3. Georg Herzog**
Dreher, Düren
- 7.3. Udo Waldschläger**
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Wegberg
- 17.3. Martin Eversheim**
Maurer, Vettweiß
- 17.3. Thomas Jankowski**
Maler- und Lackierer, Euskirchen
- 29.4. Stefan Cremer**
KFZ-Mechaniker, Schleiden
- 29.4. Markus Kirwel**
KFZ-Mechaniker, Blankenheim
- 30.4. Michael Heinen**
KFZ-Mechaniker, Kreuzau

Runde Geburtstage

- 17.3. Karl-Heinz Esser** **70 Jahre**
stv. Obermeister Bäcker/Fleischer-Innung, Erkelenz
- 23.4. Adi Rademacher** **70 Jahre**
Lehrlingswart der Kfz-Innung, Heinsberg

Betriebsjubiläen

- 25 Jahre**
- 7.3. Andrea Meurer**
Friseur-Innung, Erkelenz
- 1.4. Markus Wilms**
Metall-Innung, Hückelhoven
- 7.4. Albert Keutmann**
Maler-Innung, Hückelhoven
- 15.4. Heinz-Willi Köntges**
Maler-Innung, Wegberg

50 Jahre

- 13.4. Erika Rutten**
Friseur-Innung, Geilenkirchen

Neue Innungsmitglieder

- » **Kai Gradissen**
KFZ-Meisterbetrieb, Gangelt
- » **Philipp Kaszubowski**
Dachdecker- und Klempnermeister, Wegberg
- » **Niklas Küppers**
Metallbauermeister, Heinsberg



Aus drei mach eins

Die Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg

vertritt nun die Interessen von rund
10.000 Betrieben mit über 57.000
Mitarbeitern und einem Jahresumsatz
von über 5 Milliarden Euro.

Nebenbei bilden wir jedes Jahr
1200 neue Auszubildende aus -
halt eine **Wirtschaftsmacht von nebenan.**



Bundessieg für Tischlerin aus der Innung Heinsberg

Beatrice Borggreve belegt Platz 1 beim Bundeswettbewerb „Die Gute Form – Tischler gestalten ihr Gesellenstück“ 2021

Mit filigraner Formensprache zum Sieg: Mit ihrem Beistelltisch aus Ahorn konnte Beatrice Borggreve den Bundeswettbewerb „Die Gute Form – Tischler gestalten ihr Gesellenstück“ 2021 für sich entscheiden. Die junge Tischlerin hat ihre Ausbildung bei der Tischlerei Franz-Josef Bronneberg in Baesweiler absolviert und überzeugte die Jury vor allem mit ihrer handwerklichen Perfektion und der modernen Interpretation eines klassischen Gesellenstücks. Auf dem zweiten Platz landete ebenfalls ein Gesellenstück aus Nordrhein-Westfalen.

„Ich wollte ein Möbel bauen, das Stau- und Ablagefläche für kleine Dinge wie Bücher oder ähnliches bietet“, sagt Beatrice Borggreve über ihren Beistelltisch. Mit einer Drehbewegung der Tischplatte öffnet und schließt magnetisch positioniert das darunterliegende Fach. Für ihren Sieg beim Bundeswettbewerb wurde die Tischler-Gesellin mit einem Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro belohnt.



Foto: Bettina Engel-Albusch

Mit ihrem Beistelltisch aus Ahorn belegte Beatrice Borggreve aus der Tischler-Innung Heinsberg den ersten Platz beim Bundeswettbewerb „Die Gute Form – Tischler gestalten ihr Gesellenstück“.

Siegerehrung per Videokonferenz

Wegen der aktuellen Corona-Lage feierte der Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ auf Bundesebene seinen Abschluss im Dezember 2021 per Video-Konferenz. Insgesamt waren beim Wettbewerb 21 Gesellenstücke aus dem gesamten Bundesgebiet vertreten. Neben dem ersten Platz für Beatrice Borggreve ging auch der zweite Platz nach Nordrhein-Westfalen: „Die Säule“ von

Robert Zander, der bei Reichenberg & Weiss in Neukirchen-Vluyn ausgebildet wurde, ist ein Möbel, das gänzlich ohne Korpus auskommt und sich zu allen vier Seiten öffnen lässt. Platz drei sicherte sich Paul Marquard aus Bayern.

Weitere Informationen

» www.tischler-schreiner.de/die-gute-form-2021

Lebenshilfe Heinsberg Werkstätten

<ul style="list-style-type: none"> Metallverarbeitung Schreinerei Verpackung Montagebereiche Elektromontage 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftspflege Aktenvernichtung Industriedruck Cafés & Konditorei Betriebsintegrierte Arbeitsplätze
--	--

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HOLZ-BLUM

Meckenheim

Wir liefern mehr als Holz

Hellmaarstr. 3 · 53340 Meckenheim
Tel.: (0 22 25) 8 80 20

Was bringt es mir in der Innung zu sein? Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil

IHR KÜMMERER



- » Rechtsberatung in betriebsbezogenen Fragen, insbesondere Prozessvertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- » Beratung in Ausbildungsfragen
- » Beratung zu den Tarifen
- » Forderungsmanagement und Inkasso
- » Technische sowie Betriebswirtschaftline Beratung durch die Fachverbände
- » Vertretung Ihrer Interessen gegenüber Politik, Behörden und Verbänden
- » Beratung zur Unternehmensnachfolge
- » Beratung zur Digitalisierung

IHR KOSTENOPTIMIERER



- » Versicherungsrahmenverträge – zum Beispiel Versorgungswerk
- » Günstigere Einkaufskonditionen – zum Beispiel für Mietgeräte und Berufsbekleidung
- » Gebührenvorteile durch Innungszuschüsse – zum Beispiel für Lehrgänge und Prüfungen

IHR INFORMATIONSBESCHAFFER



- » Neueste Informationen, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind
- » Top-aktuelle Schulungen und Weiterbildungen
- » Mitgliedermagazin „Dialog“
- » Austausch mit Kolleginnen und Kollegen

IHR QUALITÄTSSTEMPEL



- » Nutzung des Innungslogos
- » Eintrag des Betriebs auf der Internetseite der Innung



Qualität ist einfach.



www.kreissparkasse-heinsberg.de

Wenn man gemeinsam
individuelle Lösungen
schafft. Bei Ihren finanziellen
Wünschen und Zielen
unterstützen wir Sie als
kompetenter Partner.

Sprechen Sie uns gern an.

 Kreissparkasse
Heinsberg